

## **Teilnahmebedingungen für die Atemschutzleistungsprüfung der Stufe 3 in Gold**

- Alle Teilnehmer müssen die Voraussetzungen laut den Richtlinien der Atemschutzleistungsprüfung der Stufe 3 Gold erfüllen.  
Dazu siehe „Vorläufige Durchführungsrichtlinie für die Leistungsprüfung Atemschutz Stufe 3“, Stand 05.2011:           Seite 3           3. Teilnahmebedingungen  
  Seite 3           3.1 Persönliche Voraussetzungen  
Ergänzend zum Punkt 3.1 wurde vom Bezirksfeuerwehrkommando beschlossen, dass alle Kameraden, welche im Herbst 2014 die ASLP in Silber abgelegt haben, diesen Herbst zur ASLP in Gold zugelassen werden, auch wenn die Frist von 2 Jahren unterschritten wird.
- Der Kommandant bestätigt mit seiner Unterschrift auf dem Anmeldeformular, dass die Teilnehmer seiner Feuerwehr die Antretebedingungen erfüllen und atemschutztauglich sind.
- Sollte die Atemschutzausbildung des einzelnen Teilnehmers in der eigenen Feuerwehr erfolgt sein, so ist dies vom Feuerwehrkommandanten im Feuerwehrpass einzutragen
- Sollten von einer Feuerwehr an einem Abnahmetermin mehrere Trupps antreten, aber nur einen Satz Atemschutzgeräte (3 Geräte) zur Verfügung haben, so ist bei der Anmeldung darauf zu achten, dass zwischen den eigenen Trupps mindesten 3 Trupps anderer Feuerwehren dazwischen liegen, um den reibungslosen Ablauf der Prüfung zu gewährleisten
- Jeder Trupp muss mindestens 30min vor der Antretezeit anwesend sein
- Kosten der Leistungsprüfung pro Trupp betragen € 45.- und werden über BFK abgebucht.  
Sollte ein vorangemeldeter Trupp bei der Leistungsprüfung nicht antreten, ist zumindest eine zeitgerechte, telefonische Abmeldung erforderlich. Ansonsten werden die Kosten verrechnet.
- Die Sicherheit (Einsatzfähigkeit der Feuerwehren) in den Gemeinden muss auch trotz Leistungsprüfung gewährleistet sein.

---

Am Tag der Prüfung ist vom Trupp folgendes mitzubringen:

- Vom Feuerwehrkommandanten unterschriebenes und ausgefülltes Anmeldungs- und Gesamtwertungsblatt. Die Truppfunktionen können beliebig ausgefüllt werden.  
Dazu siehe „Vorläufige Durchführungsrichtlinie für die Leistungsprüfung Atemschutz Stufe 3“, Stand 05.2011           Seite 33           Anmeldung und Gesamtwertungsblatt
- Die benötigte Ausrüstung.  
Dazu siehe „Vorläufige Durchführungsrichtlinie für die Leistungsprüfung Atemschutz Stufe 3“, Stand 05.2011           Seite 4           3.2 Ausrüstung  
**Ohne korrekte Ausrüstung darf der Trupp nicht antreten!**
- Prüfgerät der Feuerwehr mit dem die Atemschutzgeräte überprüft werden  
Dazu siehe „Vorläufige Durchführungsrichtlinie für die Leistungsprüfung Atemschutz Stufe 3“, Stand 05.2011           Seite 6           6.2 Station 1 Geräteüberprüfung

- Atemschutzüberwachungssystem (Tafel usw.) falls vorhanden  
Dazu siehe „Vorläufige Durchführungsrichtlinie für die Leistungsprüfung Atemschutz Stufe 3“, Stand 05.2011 Seite 9 6.4 Station 3 Praktische Einsatzübung
- Feuerwehrpass mit eingetragener Atemschutzausbildung oder AS-Lehrgang an der Landesfeuerweherschule

---

Die aktuelle „Vorläufige Durchführungsrichtlinie für die Leistungsprüfung Atemschutz Stufe 3“ kann auf der Bezirks-Homepage herunter geladen werden:  
[www.se.ooelfv.at](http://www.se.ooelfv.at) – Service - Download – Atemschutzleistungsprüfung Stufe III